

W.A. Mozart Musikschule

Gemeindeverband der Musikschule Horn
mit Öffentlichkeitsrecht - 3580 Horn - Rathausplatz 4



Fachlehrer:

LEIHVERTRAG (gemäß §§ 971 ff ABGB)

Die W.A. Mozart Musikschule - Gemeindeverband der Musikschule Horn als Leihgeber, verleiht an
(Name des Erziehungsberechtigten eintragen!)

_____ Vorname Tochter/Sohn: _____

wohnhaft in _____

das Instrument _____

mit folgendem Zubehör _____

mit der Inventarnummer: _____

für die Zeit von _____ .

Jegliche Art der Beschädigung ist umgehend dem Musikschulleiter zu melden und die Reparatur zu veranlassen. Die Kosten für etwaige Schäden am Instrument und Zubehör trägt oben Genannte/r.

Nach Beendigung des Leihverhältnisses ist das Instrument ordnungsgemäß und gereinigt ohne weitere Aufforderung dem Archivar zurückzugeben.

Für Saiteninstrumente ist zusätzlich zur Leihgebühr ein Betrag von € 30,00 für die Erneuerung der Saiten zu entrichten.

Die zu entrichtende Entlehngebühr beträgt **€ 150,00 (für 12 Monate)**, für Oboen und Fagotte **€ 200,00 (für 12 Monate)** und wird mittels Zahlschein von der W.A. Mozart Musikschule nach Beendigung des Vertrages und ordnungsgemäßer Rückgabe des Instruments eingefordert.

Vorliegender Leihvertrag endet spätestens am 31.08.2014

Hiermit erkenne ich die oben genannten Bedingungen als rechtsverbindlich an. Im Übrigen gelten für diesen Leihvertrag die Bestimmungen der §§ 971 ff ABGB.

_____, am _____
Ort, Datum

Unterschrift Leihnehmer

zurückgebracht am: _____

Unterschrift des Archivars der W.A. Mozart Musikschule